

## Orientierung über Rechte und Pflichten

### Einfache Sprache



1. **Anspruch auf Sozialhilfe:** Wenn Sie kein Geld haben und sich nicht selber helfen können, haben Sie Anspruch auf Sozialhilfe.



2. **Wahrung der persönlichen Integrität:** Auf Menschenwürde wird geachtet.

3. **Gebot der Individualisierung:** Die Sozialhilfe ist auf jeden Menschen einzeln zugeschnitten.



4. **Zielvereinbarungen:** Wir vereinbaren gemeinsam Ziele.



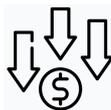
5. **Beschwerderecht:** Wenn Sie mit Entscheiden vom Sozialdienst nicht einverstanden sind, dürfen Sie sich beschweren (meist innerhalb von 30 Tagen an das Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland).

6. **Auskunfts- und Meldepflicht:** Sie müssen uns mitteilen, wenn:
  - es Änderungen im Haushalt gibt;
  - es Änderungen im Mietvertrag oder Auszahlungen von Nebenkosten gibt;
  - Sie einen Arbeitsvertrag unterschreiben;
  - Sie mehr oder weniger arbeiten;
  - Sie Geld / Vermögen / Wertgegenstände erhalten;
  - Sie Entscheide von der IV, AHV, EL, Pensionskasse erhalten;
  - Sie Stipendien/Ausbildungsbeiträge erhalten;
  - Sie sich trennen oder scheiden lassen;
  - Sie eine neue Police der Kranken- und Unfallversicherung erhalten;
  - Sie Fahrzeuge oder andere Wertgegenstände kaufen, leasen oder besitzen;
  - Sie regelmässig unbezahlte Arbeit leisten (Betreuung Kinder oder Pflegeleistungen);

Sie müssen all Ihre Bank- und/oder Postkonti angeben.

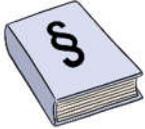


7. **Befolgung von Weisungen:** Sie müssen Weisungen vom Sozialdienst befolgen. Sonst kann Ihnen die Sozialhilfe gekürzt oder gestrichen werden.



8. **Subsidiarität:** Andere Leistungen müssen zuerst bezogen werden. Wenn Sie oder eine andere Stelle helfen können, müssen diese Leistungen zuerst bezogen werden. Die Sozialhilfe zahlt nur das, was nach diesen Leistungen noch benötigt wird.

9. **Minderungspflicht:** Sie müssen alles tun, damit Sie möglichst wenig Sozialhilfe beziehen müssen.



**10. Bestimmungen Strafgesetz bei unrechtmässigem Bezug oder Betrug:** Wenn Sie falsche oder unvollständige Angaben machen, kann die Sozialhilfe gekürzt oder eingestellt werden. Wenn Sie Gelder vom Sozialdienst bekommen, welches Ihnen nicht zusteht, können Sie eine Strafe bekommen. Ausländerinnen und Ausländer können auch aus dem Land ausgewiesen werden.



**11. Rückerstattungspflicht:** Wenn Sie einmal viel Geld besitzen oder viel Lohn erhalten, müssen Sie die Sozialhilfe zurückzahlen.



**12. Verwandtenunterstützung:** Auf dem Sozialdienst wird geschaut, ob Ihre Eltern und/oder Ihre Kinder Sie mit Geld unterstützen können.



**13. Schweigepflicht:** Die Mitarbeiter vom Sozialdienst stehen unter Schweigepflicht. Alles, was Sie auf dem Sozialdienst besprechen, wird keiner anderen Person/Stelle erzählt, ausser Sie geben Ihr Einverständnis.  
Wenn Sie wollen, können Sie Ihre Unterlagen ansehen (Akteneinsichtsrecht).